



München, 23.03.2021

Jahresbericht 2021

Reisekostenwesen an Hochschulen (TNr. 57)

Teures Reisekostenwesen

Erheblich optimierungsfähig – so lautet das Fazit des ORH zum Reisekostenwesen der Hochschulen. Während für die Abrechnung von Reisekosten in der Staatsverwaltung vier zentrale Abrechnungsstellen des Landesamts für Finanzen (LfF) zuständig sind, erledigten die Hochschulen diese Aufgabe selbst. Sie brauchen dafür erheblich mehr Zeit als das LfF und ihr Verwaltungsaufwand verursacht im Vergleich auch 2 ½-fach höhere Kosten. Mit einer besseren Organisation und dem flächendeckenden Einsatz der staatlichen IT-Programme zur Reisekostenabrechnung auch bei den Hochschulen hält der ORH Einsparungen von mindestens 1,6 Millionen Euro pro Jahr für möglich.

Vor der Corona-Pandemie gab der Freistaat etwa 100 Millionen Euro jährlich für Reisekosten aus, davon entfielen etwa 50 Millionen Euro auf den Hochschulbereich. Bereits 2010 hatte der ORH das Reisekostenwesen der Hochschulen geprüft und festgestellt, dass dort Organisation und Personaleinsatz unwirtschaftlich sind. Dem Vorschlag des ORH, die Reisekostenbearbeitung von den Hochschulen auf das LfF zu übertragen, folgte das Wissenschaftsministerium nicht. Es hielt es vielmehr für möglich, durch eine Bündelung und Verschlinkung der internen Prozesse die Abrechnung an den Hochschulen sogar noch wirtschaftlicher zu gestalten, als es beim LfF möglich wäre. Eine Messzahl von jährlich 4.000 Abrechnungsfällen pro Sachbearbeiter sei so erreichbar.

Nun stellte der ORH fest, dass ein Sachbearbeiter an den Hochschulen jährlich im Durchschnitt nur 2.240 Abrechnungsanträge bearbeitet. Zum Vergleich: beim LfF sind es durchschnittlich 6.469. Die Personalkosten betragen bei den Hochschulen dabei 32,27 Euro pro Abrechnung, beim LfF 13,02 Euro. Kostentreiber an den Hochschulen sind unter anderem Doppelstrukturen, weil Reisekosten zumindest teilweise auch dezentral auf Fakultäts-/Lehrstuhlebene bearbeitet werden. Der ORH empfiehlt dringend, dass endlich alle Hochschulen die kostenlosen IT-Programme nutzen. Die Hochschulen sollten auch das Reisekostenwesen bündeln und damit die hochschulinterne Sachbearbeitung spezialisieren. So ließen sich nach Einschätzung des ORH wenigstens die vom Wissenschaftsministerium selbst schon vor einem Jahrzehnt genannten 4.000 Abrechnungen pro Sachbearbeiter und damit Einsparungen von mindestens 1,6 Millionen Euro erreichen.